

## Preisblatt Netzanschluss Strom

Preise gültig ab dem 01.07.2020

1) <b>Netzanschlusskosten<sup>1</sup></b>	netto	brutto <sup>2</sup>
Herstellung von Netzanschlüssen beinhalten den Anschluss für unterkellerte / nicht unterkellerte Gebäude inklusive der Verlegung der Leitung im öffentlichen Grund bis maximal 10 Meter zur Grundstücksgrenze, inkl. Rohrgraben im öffentlichen Grund.		
a) Netzanschluss bis max. 30 KW im Einzelgraben	1.104,49 €	1.281,21 €
b) Netzanschluss bis max. 30 KW im Kombigraben	897,60 €	1.041,22 €
c) Inbetriebsetzung der Stromanlage	31,50 €	36,54 €
d) Trennung eines Stromnetzanschlusses	875,00 €	1015,00 €
e) Vorgezogener Hausanschluss an die Grundstücksgrenze <sup>3</sup>	400,00 €	464,00 €

## 2) **Zuschlagspositionen**

a) Verlegung der Netzanschlussleitung ab Grundstücksgrenze auf Privatgrund	je Meter	31,57 €	36,62 €
b) Verlegung der Netzanschlussleitung auf Privatgrund im Bauseits erstellen Rohrgraben gem. Merkblatt für den Tiefbau in Eigenleistung	je Meter	5,01 €	5,81 €
c) Verlegung der Stromkabel im öffentlichen Grund ab 10m, zzgl. Oberflächenwiederherstellung	je Meter	31,57 €	36,62 €

<sup>1</sup> einschließlich der Kosten für Material, Montage, Dokumentation und Tiefbau

<sup>2</sup> einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 16 %

<sup>3</sup> nur in Verbindung eines Bauanschlusses und unter Vorlage eines Grundrisses



## **Abweichende Netzanschlüsse**

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

## **Vergütung Eigenleistungen**

Der reduzierte Preis gem. Ziffer 2b für den Rohrgraben in Eigenleistung wird gewährt, wenn bauseits ein Rohrgraben gem. den Vorgaben aus dem Merkblatt „Tiefbau in Eigenleistung“ vorhanden ist. Dieser kann durch Selbstschachtung, weiteren Dienstleistern oder einen anderen Versorgungsträger erbracht werden.

Erhalten Sie von uns gleichzeitig weitere Netzanschlüsse im gleichen Trassenverlauf, reduzieren sich die enthaltenen Tiefbaukosten gem. Ziffer 2a entsprechend.

Die Vergütung wird nicht gewährt, wenn der SWS anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss.

## **Anschlusslängen**

Bei Anschlusslängen von mehr als 10 m im öffentlichen Grund erfolgt die Rechnungsstellung der Mehrlängen zum Nachweis.

Die Rechnungsstellung der Anschlusslängen auf Privatgrund gem. Ziffer 2a oder ggf. 2b zwischen Grundstücksgrenze und der Hauseinführung erfolgen nach tatsächlich verbauten Längen gem. Aufmaß der durch die SWS beauftragten Baufirma. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage und dem ausgelegten Informationsmaterial. Diese finden Sie unter [www.stadtwerke-schwentinental.de](http://www.stadtwerke-schwentinental.de).

### **1. Baukostenzuschüsse (BKZ)**

- a. Netzanschlüsse bis 30 KW frei
- b. Bei Netzanschlüssen größer 30 KW, wird ein BKZ gem. Preisblatt erhoben.